



Stadt Bochum  
Umwelt- und Grünflächenamt  
44777 Bochum

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

### Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

<b>Name</b> , ggf. Firma / Verband		<b>Vorname</b>	
<b>Straße</b> (Wohn- / Geschäftsanschrift)		<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>
<b>Telefonnummer / Handynummer</b>	<b>Telefaxnummer</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Art der Veranstaltung</b>			
<b>Veranstaltungsort</b> (ggfs. genaue Lage innerhalb der Grünanlage / Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes)			
<b>Zeitraum der Veranstaltung</b> (einschl. Auf- und Abbau)		<b>Uhrzeit der Veranstaltung</b>	

### Beschreibung der Veranstaltung

(Anzahl der Teilnehmer, Aufbauten, wie z. B. Zelte, Pavillons, Stände, Bühne, Toiletten)

--

Der Betrieb von Tongeräten ist beabsichtigt:

ja  nein

Ist für Auf- und Abbau oder die Anlieferung ein Befahren der Wegeflächen der Anlage notwendig:

ja  nein

Findet die Veranstaltung erstmalig statt:

ja  nein

Handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung:

ja  nein

---

Ort, Datum

### **Hinweise:**

1. Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Bochum – Umwelt- und Grünflächenamt – einzureichen.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur in Verbindung mit evtl. erforderlichen Genehmigungen, die beim Ordnungsamt beantragt werden müssen.
3. Bei Musikdarbietungen muss ein Antrag beim Umwelt- und Grünflächenamt, Frau Wieczorek, gestellt werden.
4. Die Praxis hat gezeigt, dass von der evtl. betroffenen Nachbarschaft eine größere Toleranzbereitschaft erwartet werden kann, wenn sie auf gut nachbarliche Art über die beabsichtigte Veranstaltung informiert wird.